

# RS Vwgh 1994/9/30 93/08/0254

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 30.09.1994

## Index

001 Verwaltungsrecht allgemein

60/03 Kollektives Arbeitsrecht

## Norm

AKG 1992 §19 Abs4;

VwRallg;

## Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1991/09/26 91/09/0092 3 VwSlg 13498 A/1991

## Stammrechtssatz

"Sinngemäß" (oder auch entsprechende) Anwendung einer Norm auf Grund gesetzlicher Verweisung bedeutet, "daß die einzelnen Elemente des durch die Verweisung geregelten und desjenigen Tatbestandes, auf dessen Rechtsfolgen verwiesen wird....., miteinander so in Beziehung zu setzen sind, daß den jeweils nach ihrer Funktion, ihrer Stellung im Sinnzusammenhang des Tatbestandes gleich zu erachtenden Elementen die gleiche Rechtsfolge zugeordnet wird" (Hinweis Larenz, Methodenlehre der Rechtswissenschaft, 5te Auflage, S 250).

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1993080254.X01

## Im RIS seit

04.02.2002

## Zuletzt aktualisiert am

15.06.2018

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>